

Sitzungsvorlage Nr. 118/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	06.09.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.09.2012	nicht öffentlich
Gemeinderat	11.10.2012	öffentlich

Betreff:

Neufassung der Richtlinien der Gemeinde Sande über die Sportförderung sowie über die Verwendung von Jugendpflegemaßnahmen

Sachverhalt:

In den Sitzungen des Arbeitskreises „Sportförderung“ am 16.01. und 14.05.2012 ist über die Vereinheitlichung der bisherigen Richtlinien „Sportförderung“ und „Jugendpflegemaßnahmen“ beraten worden.

Im Ergebnis wurde ein vereinfachtes und übersichtliches Regelwerk erarbeitet, welches beide bisherigen Richtlinien erfasst und außerdem die diesbezüglichen Richtlinien des Landkreises über die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen berücksichtigt.

Die durch den Arbeitskreis erarbeitete Neufassung der gemeindlichen Richtlinien ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt und beinhaltet abschließende Regelungen über die Sportförderung sowie über die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen.

Die vorliegende Neufassung dient analog den bisherigen Richtlinien der Intensivierung der Jugendarbeit in den örtlichen Vereinen und Institutionen, wobei die Sportförderung primär die Beschaffung von Turn- und Sportgeräten durch Gewährung von Zuschüssen an Turn- und Sportvereine berücksichtigt. Die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen umfasst dagegen in erster Linie die Förderung von Projekten in Form von Fahrten und Lagern sowie die Beschaffung von wertbeständigen Gegenständen, die für die Durchführung der Jugendarbeit auf Vereinsebene bestimmt sind.

Dass Förderbeträge generell nur dann gewährt werden können, sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist unstrittig. Von daher ist ein möglicher Rechtsanspruch auf beide Förderungsarten ausgeschlossen.

Der Landkreis Friesland gewährt den kreisangehörigen Städten und Gemeinden jährliche Zuwendungen für die allgemeine Jugendförderung in der Erwartung, dass von den Städten und Gemeinden Finanzmittel in analoger Höhe zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde Sande für 2012 einen Betrag in Höhe von 4.640,74 € erhalten.

Unter Pos. 1 d der vorliegenden Neufassung ist explizit geregelt, dass eine Parallelförderung einzelner Maßnahmen nach den Kriterien der Sportförderung und der Förderung von Jugendpflegemaßnahmen ausgeschlossen ist.

Die unter Pos. 2 der vorliegenden Neufassung enthaltenen Regelungen der allgemeinen Sportförderung entsprechen den bisherigen Regelungen.

Unter Pos. 3 sind die Anspruchsvoraussetzungen für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen im Detail dargestellt, wobei mit der vorliegenden Fassung auch Vereine die Möglichkeit erhalten, Mittel für die Durchführung von Fahrten und Lagern zu erhalten, auch wenn bereits die Gewährung von Mitteln aus der allgemeinen Sportförderung (Pos. 2) erfolgt.

Dieses war bisher auf Grund der Richtlinien der Gemeinde Sande über die Verwendung von Mitteln zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen in der Fassung vom 17.03.2005 ausgeschlossen worden.

In den Sitzungen des Arbeitskreises bestand Konsens dahingehend, von dieser Ausschlussregelung Abstand zu nehmen, um auch die Vereine im Rahmen der Durchführung von Fahrten und Lagern finanziell zu unterstützen, die unabhängig davon Mittel aus der allgemeinen Sportförderung erhalten. Diese Regelung wäre im Übrigen mit den diesbezüglichen Richtlinien des Landkreises vereinbar.

Sofern in den zuständigen Gremien eine Beratung und Beschlussfassung dahingehend erfolgen sollte, dass diese Ausschlussregelung auch zukünftig Anwendung finden soll, wäre dieses in der vorliegenden Neufassung zu berücksichtigen.

Eine entsprechende Formulierung hierzu ist in der beigefügten Anlage unter Pos. 3 a Satz 3 in *Kursivschrift* vermerkt.

Wie bisher sind entsprechende Anträge bis zum 01.04. des laufenden Jahres zu stellen. Da die vorliegende Neufassung rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft treten soll, wird für 2012 eine Antragsfrist bis zum 01.10.2012 eingeräumt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt die vorliegende Neufassung der Richtlinien der Gemeinde Sande über die Sportförderung sowie über die Verwendung von Jugendpflegemaßnahmen rückwirkend zum 01.01.2012.

Anlagen:

Neufassung der Richtlinien

Tramann

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen